

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs GmbH Bandenitz

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.033,83	13.456,42	II. Gewinnrücklagen		
			satzungsmäßige Rücklagen	9.250,15	9.250,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	62.146,78	57.489,29	III. Bilanzgewinn	35.058,88	31.166,93
	75.180,61	70.945,71		69.509,03	65.617,08
			B. Rückstellungen		
			1. Steuerrückstellungen	110,00	250,00
			2. sonstige Rückstellungen	3.847,50	3.300,00
				3.957,50	3.550,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	1.714,08	1.778,63
	75.180,61	70.945,71		75.180,61	70.945,71

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	15.952,80	16.307,92
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.952,80	11.307,92
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.108,05	781,73
4. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	3.891,95	4.218,27
5. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.166,93	28.589,03
6. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	-1.640,37
7. Bilanzgewinn	35.058,88	31.166,93

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bandenitz und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 11702) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Die Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 0,8 TEUR. Darüber hinaus ergaben sich aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1,6 TEUR. Die Berechnung erfolgte jeweils mit einem Steuersatz von 32 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und VerlustrechnungForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vollständig die Gesellschafterin.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25,2 TEUR ist vollständig eingezahlt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	2,5	2,0
Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärungen	1,3	1,3
Summe	3,8	3,3

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 1,7 TEUR Steuerverbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,2 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,2 TEUR.

D. Sonstige AngabenPersonal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin gesamtschuldnerisch für die folgende Gesellschaft:

- Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG.

Die Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH hält keine Anteile an der Gesellschaft.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,
Bernd Friedrich Jeske, Schwerin, Geschäftsführer naturwind Schwerin GmbH.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2,5 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.891,95 EUR ab.
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Bandenitz, den 12. März 2025

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführung

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 2013 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG mit Sitz in Bandenitz.

Mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 13. Dezember 2021 wurde die Kommunale Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG in eine Einheitsgesellschaft überführt. Das bedeutet, dass die Kommunale Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG nunmehr Alleingesellschafterin der Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH ist.

Die Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein EBIT in Höhe von 5,0 TEUR (Plan 5,0 TEUR) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss beträgt 3,9 TEUR, somit ist, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 31,2 TEUR, ein Bilanzgewinn in Höhe von 35,1 TEUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist der Überschuss auf die Haftungsvergütung durch die Kommunale Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	4,7	2,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4,7	2,4
Finanzmittelfonds am 01. Januar	57,5	55,1
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	62,2	57,5

Der Finanzmittelbestand der Westmecklenburgischen Wind-Verwaltungs-GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 62,2 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 4,7 TEUR erhöht. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,7 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Periodenergebnis und den Veränderungen der Rückstellungen. Die Finanzlage der Westmecklenburgischen Wind-Verwaltungs-GmbH stellt sich als solide dar.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	69,5	65,6
Gezeichnetes Kapital	25,2	25,2
Gewinnrücklage	9,2	9,2
Bilanzgewinn	35,1	31,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5,7	5,3
Bilanzsumme	75,2	70,9

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 69,5 TEUR (VJ.: 65,6 TEUR). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 92,5 % (VJ.: 92,5 %).

Die Liquidität der Westmecklenburgischen Wind-Verwaltungs-GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,0	13,4
Guthaben bei Kreditinstituten	62,2	57,5
Aktiva	75,2	70,9
Eigenkapital	69,5	65,6
Rückstellungen	4,0	3,6
Verbindlichkeiten	1,7	1,7
Passiva	75,2	70,9

Die Bilanzsumme der Westmecklenburgischen Wind-Verwaltungs-GmbH steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,3 TEUR. Bei den Aktiva sinken die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 0,4 TEUR und die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 4,7 TEUR. Bei den Passiva erhöhte sich das Eigenkapital um 3,9 TEUR, die Rückstellungen erhöhten sich um 0,4 TEUR.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist die Haftungsvergütung aus der Tätigkeit für die Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz. Aus den zukünftig zu vereinnahmenden Haftungsvergütungen als Komplementärin und der Aufwandserstattung werden die Aufwendungen der Gesellschaft abgedeckt.

Die Windparkgesellschaft hat im Jahr 2021 das Projekt „Alt Zachun“ abgeschlossen und ist in der operativen Phase. Die Fortführung der Tätigkeit als Komplementärin und somit auch die Vergütung sind langfristig gesichert. Der Großteil der Anteile an der Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz ist mittlerweile an die örtlichen Kommunen und Verbände übergegangen.

Das EBIT des Jahres 2025 wird mit 5,0 TEUR nach heutigem Stand auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

Bandenitz, den 12. März 2025

Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der **Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz**, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

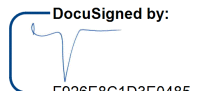
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 25. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

